

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4445 —**

Lage in Angola nach den Wahlen im September 1992

Die Bundesregierung hat sich wiederholt für Frieden und Demokratisierung im südlichen Afrika ausgesprochen.

Nach den Wahlen in Angola, die im September vergangenen Jahres stattfanden, hat sich die Lage in dem südafrikanischen Land weiter zugespitzt. Der neu aufgeflammt Bürgerkrieg zwischen Regierung und UNITA treibt das Land immer tiefer in die Krise. Die UNO warnt inzwischen vor einer Entwicklung wie in Somalia, nach ihrer Einschätzung sind inzwischen drei Millionen Menschen von Hungersnot bedroht.

Die erhoffte Befriedung Angolas ist ausgeblieben. Vielmehr setzt die Führung der rechtsgerichteten UNITA alle Kräfte ein, um die durch die Wahlen legitimierte Regierung des Präsidenten Dos Santos mit militärischen Mitteln zu stürzen. Massive Unterstützung erhält die UNITA dabei auch aus dem Ausland, vor allem aus Südafrika und Zaire.

Die „Stuttgarter Zeitung“ vom 12. Februar 1993 berichtet in einem Beitrag ihres Johannesburg-Korrespondenten über die Aktivitäten der deutschen Stiftung „Hilfe in Not“ im südlichen Afrika. In dem Artikel wird der CDU-nahen Organisation der Vorwurf gemacht, die rechtsgerichtete Rebellenbewegung UNITA direkt zu unterstützen.

1. Erkennt die Bundesregierung das Ergebnis der Wahlen in Angola vom September 1992 als verbindlich an?

Ja.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Rebellenbewegung UNITA aus dem Ausland direkte Unterstützung erhält?

Die Bundesregierung geht den sich mehrenden Hinweisen auf eine solche Unterstützung nach. Unabhängige und nachprüfbare Informationen liegen bisher nicht vor.

3. Wenn ja,
 - a) aus welchen Ländern,
 - b) durch welche Organisationen,
 - c) in welchem Umfang?

Vergleiche Antwort zu Frage 2.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch eine weitere Unterstützung der UNITA mit Waffen, Munition, Personal und Logistik der Friedensprozeß in Angola behindert wird?

Ob die UNITA mit Waffen und sonstigem Kriegsmaterial unterstützt wird, ist der Bundesregierung, wie in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, nicht bekannt. Die Bundesregierung ist im übrigen grundsätzlich der Auffassung, daß kein Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer geliefert werden sollte.

5. Hat die Bundesregierung versucht, bei den Regierungen von Zaire und Südafrika auf eine Einstellung der Unterstützung für die UNITA hinzuwirken, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren europäischen Partnern wiederholt alle Länder der Region aufgefordert, nicht zu einer Ausweitung des Konfliktes in Angola beizutragen. Sie wird alle Anstrengungen unternehmen, diese Forderung durchzusetzen.

6. In welchem Umfang hat die Bundesrepublik Deutschland 1992 Mittel für das südliche Afrika zur Verfügung gestellt (bitte nach Verwendungszweck und zuständigen Ressorts aufschlüsseln)?

Es gibt keine allgemein anerkannte Abgrenzung des „südlichen Afrika“. Soweit die Frage auf das Sonderprogramm „Südliches Afrika“ des Auswärtigen Amtes abhebt, das Maßnahmen im Erziehungs- und Kulturbereich in Südafrika und Namibia fördert, wurden 1992 7,18 Mio. DM aus Kapitel 05 04, Titel 686 19 aufgewandt.

Die Zusagen für Afrika südlich der Sahara aus dem Einzelplan 23 betragen 1992:

FZ:	561,40 Mio. DM
TZ im engeren Sinne:	383,48 Mio. DM
Kirchen:	111,34 Mio. DM.

Angaben über Zusagen und Leistungen für 1992 aus den anderen Titeln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit stehen noch nicht zur Verfügung.

7. In welcher Form beteiligt sich die Hilfsorganisation „Hilfe in Not“ an der Hilfe für das südliche Afrika?

Private Organisationen sind der Bundesregierung für ihr allgemeines Handeln nicht rechenschaftspflichtig. Deshalb ist der Bundesregierung auch nicht bekannt, ob und in welcher Form sich die private Hilfsorganisation „Hilfe in Not“ (HIN) über die von der Bundesregierung finanzierte Maßnahme (siehe Frage 8) hinaus an Hilfe für das südliche Afrika beteiligt.

Aus Mitteln der humanitären Soforthilfe des Auswärtigen Amtes (Kapitel 05 02 Titel 686 12) wurden der Stiftung 1992 189 000 DM zum Ankauf von Medikamenten zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Medikamente wird von der deutschen Botschaft Luanda durchgeführt.

8. Wofür genau hat „Hilfe in Not“ die 2,7 Mio. DM verwendet, die ihr 1992 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt worden sind?

HIN wurde 1992 aus dem Einzelplan 23 3 307 143 DM für die Beschaffung und Verteilung von 300 t Erdnüssen, 300 t Speiseöl, 300 t Salzfisch, 60 t Zucker, 30 t Salz sowie 3 000 t Gelbmais an Hungernde in Südangola bewilligt. Nach Abschluß der Maßnahme muß darüber ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, warum „Hilfe in Not“ von der angolanischen Regierung zur „Persona non grata“ erklärt wurde?

Die Bundesregierung wurde hierüber von der angolanischen Regierung nicht unterrichtet. Soweit bekannt, ist die Ursache hierfür in Hilfsflügen von „Hilfe in Not“ zu suchen, die mittels kommerzieller Firmen von namibischem Boden aus in das südliche Angola durchgeführt wurden, ohne daß die nötigen Genehmigungen der angolanischen Regierung vorgelegen haben.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, warum der Hilfsorganisation „Hilfe in Not“ von der namibischen Regierung Vertrauensbruch vorgeworfen wird, wenn ja, warum?

Soweit der Bundesregierung aus öffentlichen Erklärungen der Regierung der Republik Namibia bekannt ist, sieht die namibische Regierung einen Vertrauensbruch darin, daß HIN sich nach einer Erklärung, keine Hilfsflüge mehr von namibischem Territorium durchzuführen, die Hilfsgüter durch ebensolche Flüge einer Privatfirma nach Südangola anliefern ließ. Dies haben die nachgeordneten namibischen Verwaltungsbehörden allerdings akzeptiert.

11. Welche Position bezieht die Bundesregierung zu den unter Fragen 9 und 10 angesprochenen Problemen?

Wie private Hilfsorganisationen ihr Verhältnis zu Regierungen regeln, in deren Territorium bzw. von deren Territorium aus Hilfsmaßnahmen durchgeführt werden, ist grundsätzlich Sache dieser Organisationen und der Regierungen der betroffenen Länder. Selbstverständlich nimmt die Bundesregierung Kritik an der Abwicklung von Hilfsmaßnahmen, die von der Bundesregierung bezuschußt worden sind, sehr ernst. Derartige Vorwürfe können künftige Hilfsmaßnahmen an notleidende Menschen gefährden.

12. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die der Hilfsorganisation „Hilfe in Not“ zur Verfügung gestellt wurden, direkt und ausschließlich für die Unterstützung von UNITA-Mitgliedern verwendet worden sind?

Die Bundesregierung hat keine nachprüfbarren Informationen darüber, daß HIN in den von der UNITA kontrollierten Gebieten die Nahrungsmittelhilfe nicht für die Hungernden verwendet.

13. Sieht die Bundesregierung angesichts der schwerwiegenden Vorwürfe gegen die Hilfsorganisation, die auch mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit arbeitet, noch vor dem bis Ende 1993 fälligen Routinebericht Aufklärungsbedarf über die Aktivitäten der Hilfsorganisation?

Die Bundesregierung bemüht sich um die Aufklärung der Vorwürfe, da die sorgfältige und verantwortungsbewußte Abwicklung von Maßnahmen Voraussetzung für erfolgreiche Nahrungsmittelhilfe ist. Die Prüfung des von HIN nach Beendigung der Maßnahme vorzulegenden Verwendungs nachweises ist ein Teil dieser Bemühungen.

14. Ist der Bundesregierung die Verbindung zwischen der Hilfsorganisation „Hilfe in Not“ und dem Bonner Rechtsanwalt K., dessen Kanzlei die Interessen der UNITA in Deutschland vertritt, bekannt?

Ja. „Hilfe in Not“ wurde im Jahr 1992 wie in den Vorjahren gefördert, um der notleidenden Bevölkerung auch in den von UNITA kontrollierten Gebieten Angolas Hilfe zuteil werden zu lassen.

15. Wie gedenkt die Bundesregierung den weiteren Friedens- und Demokratisierungsprozeß in Angola zu unterstützen?

Prioritär sind ein baldiger Waffenstillstand in Angola und die zügige Wiederbelebung des Friedensprozesses. Hierzu findet derzeit im Kreis der Beobachter der Bicesse-Verträge, mit den VN und der Europäischen Gemeinschaft ein intensiver Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozeß statt.